



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2012/0182
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

06.11.2012 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung
und Grundstücksangelegenheiten

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 1. Oktober 2012 an und erklärt sie zu seiner Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2013.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO) wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit Verfügung vom 10. September 2012 hat der Landrat des Kreises Warendorf den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013 zugeleitet. Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2012 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen und mögliche Einsparpotentiale aufgeführt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 5. Oktober 2012 eingebracht.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis gegeben. In seinem Schreiben weist der Landrat daraufhin, dass durch das am 29. September 2012 in Kraft getretene

Umlagegenehmigungsgesetz zwar eine Änderung im Beteiligungsverfahren eingetreten ist; die neue Fristsetzung kann aber nach der bereits feststehenden Terminplanung für die Haushaltseinbringung und -verabschiedung nicht eingehalten werden. In Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales ist in diesen Fällen der § 55 Absatz 1 Satz 2 KrO alter Fassung anzuwenden. Damit ist der Stadt Beckum Gelegenheit gegeben, gemäß § 55 KrO alter Fassung Stellung zu nehmen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Beckum wurde auf den 12. November 2012 festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 1. Oktober 2012 anzuschließen.

Anlage(n):

Stellungnahme Eckdatenpapier